

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Nottuln
Planen und Bauen
Frau Mütherig
Stiftsplatz 7

48301 Nottuln

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 16.07.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Mütherig,

zum oben genannten Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt folgende Korrekturen aufzunehmen:

1. Die zeichnerische Darstellung der Baugrenze entspricht nicht ganz der Planzeichenverordnung. Die Darstellung zweier Linien führt zudem zu größeren Messungenauigkeiten. Daher wird angeregt, die Tiefe des Baufeldes zu vermaßen.
2. Zu Punkt 5 der textlichen Festsetzungen (Schallschutz) ist nicht klar ersichtlich, ob die Nachweispflicht und die Ausrichtung der Schlafräume sich ausschließlich auf den in der zeichnerischen Darstellung mit „Zackellinie“ umrandete Bereich des Mischgebietes beschränkt oder aber das gesamte Plangebiet (überwiegend Lärmpegelbereich III) umfasst.

Die der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland **IBAN** DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG **IBAN** DE68 4286 1387 5114 9606 00


Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Seitens der Abteilung **Umwelt** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler